

Unternehmerverband • Düsseldorf Landstraße 7 • 47249 Duisburg

Martin Jonetzko

Telefon: 0203 99367-121
jonetzko@unternehmerverband.org
Zeichen: JO – AH

17. Dezember 2024

An unsere Mitglieder im
Unternehmerverband der Metallindustrie
Ruhr-Niederrhein e.V. und an unsere
tarifungebundenen M+E-Unternehmen

Altersteilzeit - Tarifliche Mindestnettoentgelttabelle für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen - sowohl als Excel-Datei als auch als PDF-Dokument (**Anlage 1** und **Anlage 2**) - die **tarifliche Mindestnettoentgelttabelle** für das Jahr 2025. Diese gilt ab dem 1. Januar 2025.

Wir hatten Sie in der Vergangenheit bereits darüber informiert, dass die Mindestnettoentgelttabelle sowie die steuerklassenabhängigen Berechnungsformeln über den in der Protokollnotiz zu § 3.4 TV FlexÜ 2015 genannten Stichtag (31. Dezember 2017) hinaus - nunmehr als Serviceleistung der Arbeitgeberverbände - unter Berücksichtigung der bisherigen Parameter fortgeschrieben werden.

Die tarifliche Mindestnettoentgelttabelle wird ausschließlich dann benötigt, wenn **Altersteilzeitarbeitsverhältnisse in Bestandsschutzfällen** weiterhin auf Basis des TV ATZ/ETV BB, TV BA oder TV FlexÜ 2010 durchgeführt werden.

Bei Anwendung des TV FlexÜ 2015 vom 24. Februar 2015 wird die tarifliche Mindestnettoentgelttabelle nicht benötigt.

Folgende Anlagen finden Sie im Einzelnen:

- 82 % Mindestnettoentgelttabelle 2025

Die beigelegte Excel-Datei für Monatseinkommen von 5,00 Euro bis 40.000 Euro für die Steuerklassen I bis VI ist voreingestellt auf 82 %.

Für den Fall eines betrieblich abweichenden Aufstockungsniveaus kann mittels der Excel-Datei durch Eingabe des jeweiligen Prozentsatzes im Feld „B3“ im Tabellenblatt „Eingabe Ausgabe“ eine Mindestnettoentgelttabelle für ein beliebiges Nettoniveau erzeugt werden.

Hinweis: Im Rahmen der Umsetzung des Lohnsteuer-PAP 2025 ist der Input-Parameter für die Lohnsteuerberechnung – „Einkommensbezogener Zusatzbeitragssatz eines gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmers“ – zu berücksichtigen, der für die Erstellung der

Mindestnettoentgeltabelle mit 2,5 % angesetzt worden ist.

Daneben finden Sie eine PDF-Datei für Monatseinkommen bis 15.000 Euro.

- Programmablaufplan 2025

Auf Basis des letzten Programmablaufplans des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur gesetzlichen 70%-Mindestnettoentgeltabelle von 2008 sind die Änderungen für 2025 gekennzeichnet und die Parameter zur Ermittlung der Lohnsteuer dokumentiert (**Anlage 3**).

Im Gleichlauf mit der Erstellung der tariflichen Mindestnettoentgeltabelle werden auch die steuerklassenabhängigen Formeln zur Berechnung des Aufstockungsbetrages für **Altersteilzeitfälle nach TV FlexÜ 2010**, die ausschließlich auf Basis von bestandsgeschützten betrieblichen Regelungen noch weiterhin möglich sind, angepasst. Die Berechnungsformeln für das Jahr 2025 werden wir Ihnen mit gesondertem Rundschreiben zukommen lassen.

Ein Update des Kostenprognoseprogramms zur Altersteilzeit nach TV FlexÜ (TV-FlexÜ-Tool) werden wir Ihnen voraussichtlich im 1. Quartal 2025 zur Verfügung stellen.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Schmitz
Hauptgeschäftsführer

gez. Martin Jonetzko
Geschäftsführer

Anlagen